

Beschluss

VO/BV/10-0309/2016

Status: öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe für den Abriss der Sporthalle Kritzmow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 05.10.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

20.10.2016

03.11.2016

Schul- und Bauhofausschuss Amt Warnow-West

Amtsausschuss Amt Warnow-West

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Warnow-West beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Produktsachkonto 211-523120 in Höhe von 2.933,80 Euro für den Abriss der Sporthalle Kritzmow.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Während der Abbrucharbeiten der Sporthalle Kritzmow wurden zusätzliche Leistungen notwendig, die im Vorfeld nicht geplant bzw. ersichtlich waren. Dieses betraf folgende Leistungen:

- Abbruch von Betonflächen vor der Sporthalle und das Anfüllen mit Oberboden und Rasenansaat
- Umverlegung des Erdkabels für die Kita (lag auf den Blockfundamenten der Sporthalle ca. 40 cm unter Gelände)
- Rodung und Entsorgung eines Baumes (Standfestigkeit war durch den Fundamentabbruch nicht mehr gegeben).

Durch die Zusatzleistungen entstanden Mehrkosten in Höhe von 2.933,80 Euro.

Die Übernahme der Mehrkosten erfolgt durch die Gemeinden Kritzmow und Stäbelow anteilmäßig entsprechend der Umlagegrundlage.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einem/einer überplanmäßigen Aufwand/-Auszahlung“)

Einvernehmen erteilt
Amtsvorsteher

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu einem/einer überplanmäßigen Aufwand/-Auszahlung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Amtsvorsteher

.....
stellv. Amtsvorsteher